

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	32 (1940)
Heft:	12
Artikel:	Erbe und Aufgabe der Schweiz im gegenwärtigen Europa [Fortsetzung]
Autor:	Mark, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder im Ernste zu behaupten wagen, dass in diesen Kantonen im verflossenen Jahre gar keine Verletzungen der Bestimmungen des Fabrikgesetzes vorgekommen seien. In einigen Kantonen wiederum sind die durch Strafentscheide ausgesprochenen Bussen derart lächerlich gering, dass sie eher einer Aufmunterungsprämie als einer Abschreckungsmassnahme gleichkommen. Es soll anderseits aber auch anerkannt werden, dass in andern und gerade in den industrie-reichen Kantonen der Vollzug des Gesetzes ernster gehandhabt wird und die Gerichts- und Verwaltungsbehörden dieser Kantone immer mehr zur Einsicht gelangen, dass die fehlbaren Firmen ausser der Busse auch noch die in höhere Beiträge gehenden, den Arbeitern vorenthaltenen Lohnzuschläge für Ueberstunden nachzubezahlen haben. Der weitaus grösste Teil aller Strafentscheide fällt auf die Ueberschreitung der Arbeitszeitbestimmungen des Gesetzes.

Eine straffe Kontrolle des Vollzuges des Gesetzes über die Arbeit in den Fabriken ist zu allen Zeiten unerlässlich. Sache der Kantone ist es, Kontrollorgane zu schaffen und sie anzuspornen, an ihrem Orte zum Rechten zu sehen um die eidgenössischen Fabrik-inspektoren in ihrer nicht immer leichten Aufgabe wirksam zu unterstützen. Auch die eidgenössischen Behörden haben die Pflicht, die Kontrollorgane des Bundes auszubauen. So wurde längst das Begehrten gestellt, es möchte auch ein Arzt zur Prüfung der gesundheitsschädigenden Arbeiten herangezogen werden. Dieses gerechte Postulat ist heute noch nicht verwirklicht. Die eidgenössischen Behörden haben in Verbindung mit den kantonalen Instanzen im Interesse einer gesunden Wirtschaft dafür besorgt zu sein, dass die Wohltat des gesetzlichen Arbeiterschutzes möglichst allen in den Fabriken beschäftigten Personen zuteil wird.

Erbe und Aufgabe der Schweiz im gegenwärtigen Europa.

Von F. M a r k.

III.

Der Freiheitsgedanke in der Schweiz. Die Reformation.

Das Mittelalter kennt nicht die Freiheitsidee der Gegenwart, in welcher der einzelne selber verantwortlich ist vor seinem Gewissen und kraft dieser Verantwortung des «Selbständigen Gewissens» den Anspruch erheben darf, nach dessen Richterspruch über sein Handeln und Unterlassen zu entscheiden. Im Mittelalter entscheidet die Gemeinschaft für den einzelnen und trägt für ihn

die Verantwortung. « Extra ecclesia nulla salus », ausserhalb der Gemeinschaft kein Heil; das gilt nicht nur für die Kirche, sondern auch für die sozialen und politischen Gemeinschaften. Freiheitskampf ist demnach auch in der Eidgenossenschaft der Kampf um die Selbständigkeit dieser Gemeinschaften: Freiheit des Gebiets, Freiheit der Gemeinde, Freiheit der Zünfte, Gilden und anderer Organisationen.

Erst die Renaissance bringt mit dem Persönlichkeitsbewusstsein auch die Forderung nach der persönlichen Freiheit, am entscheidendsten auf religiösem Gebiet. Die Reformation ist die grosse europäische Bewegung für die Freiheit des Gewissens. An ihrem Anfang steht schon bei Wycliffe und Huss die Forderung, auf Grund eigener Bibellektüre selber entscheiden zu können über den rechten Glauben. In der späteren und durchaus lutherischen Formulierung heisst das: die Forderung nach dem allgemeinen Priestertum der Laien, die unmittelbar vor Gott sich verantworten. Dieser Gedanke ist im Verlaufe der kirchlichen und dann politischen Streitigkeiten ungemein abgeschwächt und nicht selten, besonders in der Befugnis der Landesherren über die Religion zu bestimmen (*cuius regio eius religio*), ins Gegenteil verkehrt worden. Sie drängt mit ihrer revolutionären Sprengkraft immer wieder an die Oberfläche, löst rein kirchlich die grossen Sektenbewegungen aus und führt gerade unter dem Druck der landesherrlichen Ansprüche zu den ersten bestimmten und übrigens durchaus logischen Folgerungen über das Recht des im Gewissen bedrückten Untertanen auf Revolution. Damit aber löst sie alle politischen und gesellschaftlichen Revolutionen in Europa aus bis in unsere Tage. Gerade heute, wo dieses Gut der Renaissancezeit und der Reformation radikal verneint und damit der Versuch gemacht wird, die Menschheit wieder zurückzuwerfen in die dumpfe Gebundenheit früheren Zeiten, erweist es sich, wie sehr das selbständige Gewissen sicherste Grundlage aller freiheitlichen Haltung ist.

Die Schweiz hat diese grossen Gedanken zweifach aufgenommen. Das eine Mal hat Zwingli, der von Luther entscheidend angeregt wurde, ihn durchgedacht und durchgeführt auf der Grundlage des eidgenössischen Föderalismus, der sich als guter Nährboden erwies. So wurde es möglich, ein reformiertes Gemeinderecht zu schaffen. Und dadurch erhielt einerseits die politische Verfassung ihre Stütze in der nach ihrem Bilde geschaffenen kirchlichen, anderseits wurde die kirchliche Freiheit getragen durch die politische Ueberlieferung.

Zwingli zeigte seinen Weitblick darin, dass er sich bemühte, diese eidgenössische Revolution europäisch zu festigen durch einen Bund der reformierten Stadtrepubliken in Süddeutschland und dem Rheinland. Eine Erinnerung an das Gefühl enger Verbundenheit zum Schutz und Trutz, das damals diese republikanischen Gemeinwesen innerhalb einer dem Absolutismus zusteuern den Welt erfüllt haben muss, ist die Dichtung vom « Glückhaften Schiff von

Zürich ». Diese Fahrt der Zürcher Schiffer, welche einen Topf mit Brei den verbündeten Strassburgern noch heiss ablieferten und ihn nach dieser sportlichen Spitzenleistung gemeinsam verzehrten, ist ein sehr eindrucksvolles Gleichnis der engen nachbarlichen und gesinnungsmässigen Verbundenheit.

Diese grossen Pläne scheiterten am dogmatischen Starrsinn Luthers. Wenn dieser im Marburger Religionsgespräch abbrechend sagte: « Ihr habt einen anderen Geist », so hatte er Recht. Aber es war nicht die heute längst tote und damals von den meisten nicht begriffene Abendmahlslehre, die das tiefste Hindernis bildete, sondern die Untertanengesinnung der Deutschen, welche die kaum erfochtene Gewissensfreiheit den Landesfürsten auslieferten und damit die deutsche Bewegung im Lebensnerv töteten. Deutschland hat bis heute nicht von dieser Wunde genesen können. Aber auch die europäische Entwicklung ist verhängnisvoll abgelenkt worden ... vielleicht ist Europas Einigung damals für immer unmöglich gemacht worden.

Es ist bemerkenswert, dass sich das reformierte Bekenntnis nur in Westdeutschland halten konnte, das weiter entwickelt und politisch freier war durch die grosse Anzahl bedeutender Städte und infolge der schwächer werdenden Macht der geistlichen Fürsten. Hier hat die freiere reformierte Presbyterialverfassung sich gehalten und nach der preussischen Union im 19. Jahrhundert auch die Landeskirche beeinflussen können. Auf diese Gewöhnung an reformierte Verantwortung der Gemeinde ist es zurückzuführen, dass in den Provinzen der freieren Synodalverfassung, Rheinland und Westfalen, der Widerstand der Bekenntniskirche am verbreitetsten und hartnäckigsten war und die politische Entmündigung, die hundert Jahre Preussenregime herbeigeführt haben, ist schuld daran, dass dieser Widerstand nicht wirksamer und grundsätzlicher war.

Der zweite reformatorische Same kommt von Frankreich, kann sich aber erst auf dem republikanischen Boden Genfs entwickeln, und hier wächst nun die Reformation dank der grossartigen Konsequenz Calvins und der staatlichen Reife des Genfer Gemeinwesens zu einer theoretisch tiefbegründeten und praktisch erprobten Weltbewegung, welche Frankreich jahrhundertelang erschüttert, das Weltreich der Habsburger zerreisst, die Freien Niederlande schafft, England durch eine Doppelrevolution die Verfassung gibt, die es zur Weltherrschaft befähigt, und aus der die erste grosse übernationale Föderation moderner Prägung erwächst: die Vereinigten Staaten von Amerika.

Es ist beispiellos, dass eine so gewaltige Bewegung in einem solch kleinen Lande zur Reife gebracht wurde. Ermöglicht wurde das dadurch, dass die alten Eidgenossen durch ihren selbständigen Föderalismus in sich selber die Kraft erhalten hatten, welche nun die europäischen grossen Freiheitsgedanken zu ihrer ersten Verwirklichung bedurften. Damit hat die Eidgenossenschaft der

Menschheit den wesentlichsten Dienst erwiesen. Sie hat ihn freilich teuer bezahlen müssen mit innerer Uneinigkeit, als deren Wirkung die Schwäche und Stagnation der folgenden Jahrhunderte erscheint. Aber der Strom geistigen Lebens, der dann im achtzehnten Jahrhundert erneut die Eidgenossenschaft befruchtet und die Blüte des 19. Jahrhunderts erwachsen lässt, hätte nie in Europa quellen können ohne die Freiheitsgedanken der Reformationszeit, wie sie in der Schweiz durchgedacht und verwirklicht wurden.

IV.

Die soziale Mission: Pestalozzi.

Das 18. Jahrhundert mit seinen schweren Gegensätzen reichen geistigen Lebens bei politischem Druck und wirtschaftlichem Aufschwung bei äusserster sozialer Not ist in der Schweiz mit höchster Energie durchlebt und durchkämpft worden. Sie hat alle Anregungen jener lebensvollsten Zeit Europas aufgenommen, durchgeprobt und oft wesentlich erweitert. Wenn man aber in dieser sehr fruchtbaren Epoche, die reich ist an bedeutenden Persönlichkeiten, fragt nach derjenigen, welche zugleich wesenhaft schweizerisch und über ihre Epoche hinaus wirkend lebendig ist, so kann die Antwort nur lauten: Pestalozzi. Er hat freilich trotz der Berühmtheit, welche ihm die meist sentimental missverstandenen « Lienhard und Gertrud » und die ebenso sehr missdeuteten Erziehungsversuche eintrugen, auf seine eigene Zeit bei weitem nicht so stark gewirkt wie der Genfer Rousseau. Dafür ist er weit mehr als dieser schweizerisch bedingt und aus der eidgenössischen Wirklichkeit zu verstehen. Und dafür ist sein geistiges Werk zwar nicht so weitwirkend, dafür aber viel tiefer reichend als das des grossen Genfer Revolutionärs. Pestalozzis Wirkung beginnt wahrhaft erst heute.

Worin liegt das Eigentümliche seiner Persönlichkeit? Sein Grabmal sagt es in äusserster Kürze: « Alles für andere, nichts für sich selbst. » Drücken wir es abstrakter aus: In der sehr tiefen Erkenntnis der sozialen Verbundenheit des Menschen, nicht als einer äusserlich bedingten, welche den Menschen einengt und begrenzt, sondern als einer inneren Verpflichtung, welche ihn erst wahrhaft frei macht, in einer Ergänzung also des isolierenden Freiheitsbegriffs der Renaissance.

In seinem « Wege der Natur in der Entwicklung des Menschen- geschlechts » unterscheidet Pestalozzi drei Stufen, die tierische, auf welcher der Mensch nur seinen Trieben folgt, die gesellschaftliche, in welcher er gebunden ist durch soziale Konventionen, und endlich die, welche er die individuelle nennt, in der er zur inneren Freiheit durch sein Gewissen gelangt. Diese individuelle Freiheit aber löst ihn nicht von der Gemeinschaft, sondern bindet ihn durch sein Gewissen an sie. In ihr erfüllt er seine menschliche Mission.

Diese stammelnd und ringend ausgesprochene und in stetem Kampf gegen den dumpfen Widerstand der Umwelt gelebte Wahrheit macht Pestalozzi zu dem reinsten Vertreter der Humanität, nach der sich das 18. Jahrhundert nannte.

Er hat durch die Förderung sozialer Verantwortung, die ihm das Wesen der Humanität, das Kennzeichen der befreiten Persönlichkeit war, der Nachwelt eine Mission gegeben, die noch bei weitem nicht erfüllt ist. Aber er hat auch auf die Mitwelt, wenigstens auf die Kreise der Lebendigsten und Gebildetsten, tief gewirkt. Die europäische Welt rühmte ihn und suchte ihm nachzueifern in seiner Pädagogik. In der Schweiz spüren wir seinen Geist in dem sozialen Wirken der Besten des beginnenden 19. Jahrhunderts, aus dem die grosse demokratische Reform der dreissiger und vierziger Jahre hervorging.

Aber ihre Wirkung kann keineswegs zeitlich und örtlich beschränkt bleiben. Das « selbständige Gewissen » in reinster Gestalt, als das urchristliche Gebot der Nächstenliebe, die sich auf die Liebe zu Gott gründet, hat in diesem reinsten und selbstlosesten der Eidgenossen sich verkörpert, wie das je und je im Laufe der Jahrhunderte geschieht. Es wäre falsch, Pestalozzi einen Sozialisten zu nennen. Die wirtschaftlichen Erkenntnisse, die zum Sozialismus führen, fehlen ihm. Aber die Grundlage und die treibende Kraft des Sozialismus, unerbittliches Gerechtigkeitsgefühl und tiefes Erbarmen mit den Erniedrigten und Beleidigten, bestimmen sein Leben von früh an. Und sie werden bestimmt durch die eidgenössische Umwelt in der Art der Aeusserung.

Die ist nämlich von Anbeginn eine durchaus politische. Sein Schweizerblatt ist ein Muster populärer Propaganda, seine « Fabeln » sind scharfe und mutige Bekenntnisse, unter dem Drucke aristokratischer Zensur in Gleichnissen verkleidet. Und seine ganze pädagogische Tätigkeit in Schrift und im Handeln erwächst aus der Einsicht, dass Verantwortung des Bürgers nur zu erwarten ist von einem Menschen, der zur Verantwortung erzogen ward. Diese Einsicht, dass wahre Demokratie nur möglich wird durch Volkserziehung im allerweitesten Sinn, macht ihn zum Herold der grossen demokratischen Erneuerungsbewegung, welche als vierte grosse Epoche der Schweizergeschichte dem rückwärts schauenden Betrachter erscheint.

V.

Die Demokratie: 19. Jahrhundert.

Die vierziger bis siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts werden immer als eine grosse Zeit in der Schweizergeschichte erscheinen. In diesen Jahrzehnten gelingt es, die bestimmenden grossen Gedanken der vergangenen Jahrhunderte zu einer vorläufigen Verwirklichung zu führen, wie sie der damaligen Zeit, der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reife entsprach. Die föderative Demokratie, wie die aufeinanderfolgenden Verfassungen sie

gestalten mit ihrer Einheit in der Freiheit, der Verbindung der damals notwendigen einheitlichen Zentralbefugnisse mit weitgehender kantonaler und kommunaler Autonomie, die aktive Verantwortlichkeit der Vollbürger (zu denen leider die Frauen nicht gezählt wurden), die Wahrung der persönlichen Freiheit und die vorbildliche Gleichberechtigung, welche den verschiedenen Nationalitäten zuteil wurde, das alles ist eine reiche und wohl eingebrachte Ernte vom Grund der liebevoll gehegten eidgenössischen Ueberlieferung. Dass es kein letzter Abschluss war, erleben wir heute. Die Revolutionierung auch der schweizerischen Wirtschaft mit ihren umstürzenden sozialen Folgen, wie sie das letzte halbe Jahrhundert kennzeichnen, stellen die Schweizer vor neue Aufgaben. Das feststellen, heisst nicht, das Erbe der demokratischen Erneuerung verleugnen, vielmehr aus dem Geist heraus die Gegenwart anfassen. Dieser Geist aber spricht aufs stärkste zu uns aus den grossen Männern, vor allem aus den grossen Dichtern dieser Zeit.

Es ist sehr selten, dass ein kleines Land in einer so kurzen Zeit sich so vieler bedeutender Dichter rühmen kann wie die Schweiz des 19. Jahrhunderts. Es war ein Glücksfall, dass in dem schwülen Sommer dieses Jahres das Keller-Jubiläum allen Schweizern gerade diesen so echten Eidgenossen und wesenhaften Demokraten wieder lebendig werden liess und Anlass gab, die tiefen Gründe seiner demokratischen Ueberzeugung aufzudecken. Aber es ist tief beruhigend, wenn man erfährt, wie sehr sein politischer Gegner Gotthelf, wie sehr der scheinbare Antipode Conrad Ferdinand Meyer, wie sehr sogar der späte Nachfahr und Massenverächter Spitteler in diesem gleichen demokratischen Erbe leben, weben und sind. Nur dass bei jedem etwas anderes deutlich tonbestimmend ist von diesem Schweizer Erbe.

Bei dem ältesten, bei Gotthelf, ist die soziale Note dominierend. Von dem grossartigen Anfang seines Erstlingswerks, des « Bauernspiegel » an: « Ich bin geboren in der Gemeinde Ungenad in einem Jahre, das man nicht zählte nach Christus » bis zu dem düsteren Spätwerk « Der Schuldenbauer » geht dieser Klang der Sehnsucht nach Gerechtigkeit, der Empörung über die schweren sozialen Nöte durch sein ganzes Werk und wird ergänzt durch die Forderung der solidarischen Zusammenarbeit. Niemals ist die soziale Mission der Bauernsame, ist die Bedeutung der genossenschaftlichen Verantwortung (siehe « Käserei in der Vehfreude ») realistischer und bewusster dargestellt worden als von ihm. Und dieser reine Klang ist weit stärker und bedeutsamer als die Missäne politischer Verstimmung, die ihn oft zu schwerer Ungerechtigkeit verleiteten und ihm die gerechte Kritik des politisch weit einsichtigeren Keller eintrug.

Bei diesem wiederum dominiert die Forderung der demokratischen Verantwortung, der Gleichberechtigung aller Bürger. Aber besonders in den Spätwerken klingt daneben die soziale Besorgnis

auf, angesichts der « grossen Geldmassen, die sich aneinander hängen » und die Demokratie zu verfälschen drohen.

Conrad Ferdinand Meyer ist am stärksten von aussen her beeinflusst. Die Renaissance hat ihn am tiefsten beeindruckt. Aber während dieser Einfluss bei Burckhardt, dem Renaissancekenner, aus tiefem Studium zur Ablehnung der Macht führt, die an sich böse sei, und zur bewussten und betonten Bevorzugung des Kleinstaates, der das beste Klima schaffe für geistige und persönliche Freiheit, ist Meyer nicht ohne aristokratische Verachtung des Bürgers, und seine Heldenverehrung streift bisweilen an Amoralität. Bisweilen, denn das Verantwortungsgefühl des demokratisch Erzogenen, dem das selbständige Gewissen über jedem Erfolg steht, bricht doch immer wieder durch, besonders dort, wo persönliches Bekenntnis vorliegt: im « Hütten », in den grossen historischen Balladen. « Etwas wie Gerechtigkeit lebt und webt in Blut und Grauen, und ein Reich will sich erbauen, das den Frieden sucht der Erde. » Dieser Friede aus Gerechtigkeit, der den Schwachen von der « frechen Mordgeberde » schützt, ist auch ihm gläubige Sehnsucht, und er bekennt sich so zum echten Erbe der Eidgenossenschaft. Nur ist ihm weniger die Gemeinschaft als der verantwortliche einzelne, die heldenhafte Hingabe der grossen Persönlichkeit Ziel und innerstes Anliegen.

Darin begegnet er sich mit Spitteler, bei dem sich am ersten das Missverständnis einstellen kann, als sei er, der Verächter der Masse, des Kollektivgewissens mit seinem « Heit und Keit », ein Antidemokrat. Es ist ein Missverständen. Denn die Grösse, die er ersehnt, ist immer die Grösse dessen, der sich opfert und auf Macht und Glanz verzichtet um des Gewissens willen. Zeus erringt die Weltherrschaft durch Betrug und Verbrechen und verliert damit das Glück, Poseidon, der Starke, vergeudet seine Kraft sinnlos, Epimetheus, der seine Seele opfert, um der Herrschaft willen, sinkt in Schande und Verachtung. Der gerechte, geistbeherrschte Apollo, Prometheus, der um seiner Seele willen dient und leidet, sind seine Helden. Und seinen innersten Sinn spricht der Schluss des Prometheusepos aus, wo seine Feindin Doxa (der Ruhm) ihn befragt nach dem Wesen seiner Seele, und eine kleine Handlung sie belehrt. Sein Fuss scheut zurück, den Wurm zu zertreten, der ihm auf den Weg gefallen ist ...

Diese Aristokratie der Barmherzigkeit und der Schonung gegen den Schwachen ist denkbar weit entfernt von dem Geiste gewisser Erneuerer, Erfolgs- und Gewaltanbeter neuerer Prägung. Sie ist nur eine andere Seite der sozialen Hingabe eines Pestalozzi, der demokratischen Verantwortung Kellers. Sie ist bestes und heiligstes Schweizer Erbgut. Und Spittelers Hochmut ist in Wahrheit jene Hochgemutheit, die sich nicht schrecken und einschüchtern lässt vom dröhnenden Exerzierschritt der Massenheere. So ist auch einer seiner Sprüche recht für die Schweizer unserer Tage gesagt:

Im Schutt der Allmend wuchs ein Rosenstrauch.
« Gott's Wunder », sprach man, « wie gedeihst du auch? »
« Die Füsse netz' ich im lebend'gen Quell,
Die Sonne wärmt mir Herz und Augen hell.
Nun exerziert und stäubt, soviel ihr wisst.
Den zwingt kein Schutt, der tief und wüchsig ist. »

VI.

A u f t r a g u n d A u s b l i c k.

Soll Geschichte und Ueberlieferung eines Volkes sinnvoll sein, so darf sie nicht Vorwand werden zu selbstgenügsamer Bespiegelung, sondern sie ist entweder Warnung vor Irrtum oder Auftrag zur Vollendung einer Mission. Die Schweiz hat eine Geschichte, die nicht ohne Irrtum und Fehl ist, aber doch erfüllt von klarem Sinn, der sich immer voller und reiner enthüllt im Gang der Geschlechter. Sie hat ein wundervolles, stolzes Erbe. Es rein zu halten, es immer bewusster zu erfassen, in seinem Geiste die schweren und grossen Aufgaben der Gegenwart zu lösen, ist wohl des Schweisses, des Kampfes, der Opfer und Leiden wert. Ihre Geschichte hat wieder und wieder den Beweis geliefert, dass die föderative Demokratie die beste Schule ist zur Erziehung verantwortungsbewusster freier Persönlichkeiten, die fähig sind, solidarisch in selbstgewähltem Zusammenschluss die grosse uns Menschen gestellte Aufgabe zu lösen: friedlich und gerecht einem jeden, ob stark oder schwach, ob bescheidenen Könnens oder hochbegabt, seinen Lebensanteil zu sichern und zu schützen. Es ist zweifellos ein neidenswertes Glück, im verworrenen, zerrissenen und gequälten Europa mit einem solchen Zeugnis betraut zu sein, ein Glück, das persönliches Wagnis und sogar den scheinbaren Untergang der einzelnen aufwiegt. Einer der grossen Schweizer, die ich als Zeugen anführte, Meyer, hat in dem schönen Lied vom Kerker des totgeweihten, aber seiner siegreichen Sache sicherem Huss diesem Glücksgefühl Ausdruck gegeben. Ich weiss in der Zeit der Prüfung kein besseres Motto für jeden Eidgenossen:

« Wir wissen unser Stege.
Wir kennen Ziel und Wege.
Was, meine Seele, fürchtest du? »
